

Resolution der Frauendelegiertenkonferenz der Nordkirche

Die Delegierten der Frauendelegiertenkonferenz der Nordkirche bekräftigen die Positionierung des Frauenwerks der Nordkirche vom 1. Mai 2018 zur Streichung des §219a des Strafgesetzbuches. Im Anschluss und in perspektivischer Erweiterung beschließen die Delegierten Folgendes:

1. Die Frauendelegiertenkonferenz fordert einen niedrighschwelligigen Zugang zu sachlichen Informationen über medizinische Möglichkeiten und Implikationen eines Schwangerschaftsabbruches sowie über Ärzt*innen, die ihn ausführen.
2. Die Frauendelegiertenkonferenz fordert, die umfassende Verfügbarkeit von Beratungsstellen, Seelsorge und Ärzt*innen für Schwangere in Konfliktsituationen zu sichern. Beeinflussung, Belästigung und Stigmatisierung aller Beteiligten, insbesondere von Schwangeren, ihren Angehörigen sowie behandelnden Ärzt*innen in Schwangerschaftskonfliktsituationen sind zu unterbinden.
3. Die Frauendelegiertenkonferenz stellt klar, dass ein Schwangerschaftsabbruch für Betroffene das Ergebnis eines komplexen Entscheidungsprozesses ist. Daher fordern wir die Beendigung der frauenfeindlichen Unterstellung in Kirche, Gesellschaft und Politik, dass der freie Zugang zu Informationen über einen Schwangerschaftsabbruch diesen verharmlose.

Wir verweisen auf die Expertise der Frauenarbeit in der Nordkirche und fordern die Leitungspersonen und Leitungsgremien der Landeskirche auf, diese zu nutzen und, insbesondere bei frauenpolitischen Themen, einzubeziehen.

Mit dieser Resolution stellt sich die Frauendelegiertenkonferenz der Nordkirche an die Seite des Landesverbandes Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V., der im April 2018 einen Beschluss zum selben Thema gefasst hat.

Kiel, den 20. Oktober 2018